

## Voraussetzungen

- Investitionssumme pro Antrag **mindestens 10.000 Euro**.
- Überwiegende Nutzung des Gebäudes als Sportstätte (mehr als 50% der Bruttogrundfläche und tatsächliche Nutzungszeit).
- Nutzungszeiten mindestens zu 20 % für Nicht-Profi-Sport, sprich Hobby- oder Amateursport.

## Fördergegenstand

Gebäudebezogene Investitionsmaßnahmen zur Einsparung von Endenergie in österreichischen Sportstätten.



Thermische Gebäudesanierung -  
umfassende Sanierungen und  
Einzelmaßnahmen



Umstellung auf energieeffiziente  
und klimafreundliche Heizung  
(Anschluss an Fernwärme,  
Wärmepumpe, Holzheizung)



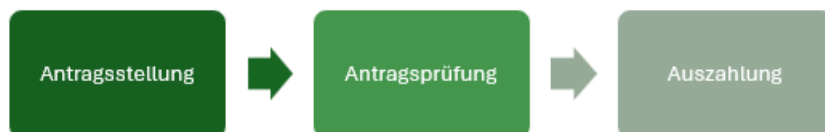
Energiesparmaßnahmen  
(Beleuchtung, Lüftung,  
Wärmerückgewinnung)



Maßnahmen für energieeffiziente  
und klimafreundliche Kühlung

## Förderabwicklung

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren **Investitionszuschüssen** und beträgt **bis zu 50 %** der förderfähigen Investitionskosten.



**Detailinformationen:** [umweltfoerderung.at](http://umweltfoerderung.at) → Betriebe → Energieeffiziente Sportstätten